

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die mit den Ländern vereinbarte Zusammenarbeit bei der Auswahl der Einsatzbereiche im Zivildienst und über eine verstärkte Beteiligung der Länder an der Bereitstellung neuer Zivildienstplätze

Die Bundesregierung teilt die der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Dezember 1982 zugrundeliegende Auffassung, daß der Erfolg des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes nicht zuletzt davon abhängt, daß in den nächsten Jahren eine ausreichende Anzahl von geeigneten Zivildienstplätzen zur Verfügung steht. Sie ist ebenfalls der Ansicht, daß die Länder sie bei der Bereitstellung der nach ihrer Planung bis Ende 1985 benötigten zusätzlichen 28 000 Zivildienstplätze wirksam unterstützen können. Das gilt auch für die Erschließung neuer Einsatzbereiche.

Die Bundesregierung begrüßt daher auch den Beschluß des Bundesrates vom 4. Februar 1983, der sich gleichfalls für eine solche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ausspricht.

Der für die Durchführung des Zivildienstes federführend zuständige Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat am 25. Mai 1983 mit den Vertretern der in Betracht kommenden Länder (d. h. ohne das Land Berlin) über die zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zivildienstes hinsichtlich Umfang und Verfahren Übereinstimmung erzielt. Dabei zeigte sich, daß sämtliche Länder unabhängig von ihrem grundsätzlichen Urteil über das Neuordnungsgesetz bereit sind, auf den in den Entschließungen der gesetzgebenden Körperschaften angesprochenen Gebieten mit dem Bund zusammenzuarbeiten.

Mit den Vertretern der Länder wurde vereinbart, daß von der Bildung eines neuen Bund-Länder-Gremiums Abstand genommen werden soll. Statt dessen sollen regelmäßige Besprechungen stattfinden, zu denen der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bis auf weiteres zunächst zweimal jährlich einladen wird. Weitere Besprechungen sollen nach Bedarf auf Wunsch der Länder oder des Bundes stattfinden. Die Leitung der Besprechungen soll beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit liegen. Die Länder werden diesem mitteilen, welches Landesministerium bzw. welche Senatsverwaltung für den Zivildienst zuständig ist und einen Beamten als ständigen Ansprechpartner für unmittelbare Kontakte mit dem Bund benennen. Für die Erschließung neuer Einsatzbereiche wird sich das Bedürfnis ergeben, Vertreter auch anderer Ressorts als des für den Zivildienst Zuständigen zu den Besprechungen als Experten hinzuzuziehen.

Die Vertreter der Länder haben grundsätzlich zugestimmt, daß der Bedarf an zusätzlichen Zivildienstplätzen auf die Länder nach einem noch festzusetzenden Schlüssel aufgeteilt wird, ohne daß damit die Länder die Verantwortung für die Beschaffung der benötigten neuen Zivildienstplätze in diesem Umfange übernehmen. Die Schlüsselzahlen sollen der Planung und der Erfolgskontrolle dienen und zu einer gleichmäßigen Streuung der Zivildienstplätze über das Bundesgebiet beitragen.

Die Länder beabsichtigen, in der nächsten Zeit mit den Landesverbänden (Ligen) der freien Wohlfahrtspflege über die Beschaffung neuer Zivildienstplätze Besprechungen zu führen und innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Plätze zu prüfen. Sie unterstützen damit die auf der Ebene der Bundesverbände auf das gleiche Ziel gerichteten Bemühungen der Bundesregierung.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird die Länder ihrem Wunsche entspre-

chend auch über andere wichtige Entwicklungen im Zivildienst laufend unterrichten und diese auf den vereinbarten Besprechungen zur Erörterung stellen.

Die Erschließung des neuen Einsatzbereiches des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege soll von entsprechenden Anregungen und Angeboten der Länder abhängen, von denen einige bereits in der Vergangenheit die Einbeziehung dieses Bereiches in den Zivildienst vorgeschlagen hatten.